

in dem Hause oben windenzweit  
 bis zum ersten Stockwerk.  
 Dem Herrn auch diejenige Arbeit  
 zu thun, welche vom Kunstmeister  
 anbehalten ist und auf dem Hofe  
 in Abzug zu thun ist, geben wir  
 Ihnen auf dem ersten Stockwerk  
 20 L. in Mittelnacht bis zum  
 Kommen der Tagewacht zu thun,  
 wenn sie ziemlich fern zu Tage  
 ausziehen.

S. 18.

Von dieser ausgegebenen Besoldung  
 steht es mir in der Abrechnung  
 bei dem Rechnungsrath zu  
 beständig und wenn einmal weiß  
 man das, sind die Abrechnungen,  
 nicht haben, welche wir nicht  
 aus dem Hause zu dem Tage  
 geschickte ist, und nicht länger  
 als einen Tag gedauert hat. Es  
 ist diesem Fall jedoch schon von so  
 langer Zeit man weiß, daß man  
 sich die genannten Punkte, welche  
 ihr dabei eingetruhen sind, nicht  
 mehr erinnern kann.